

26/AB XXIII. GP

Eingelangt am 29.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2006 unter der **Nr. 20/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückersatz von Ausbildungskosten; Anwendbarkeit auf SportlerInnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7/J durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.

Zu Frage 10:

Die Beurteilung deutschen Verfassungsrechts stellt keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG dar.

Was § 2d AVRAG betrifft, bestehen an dessen Verfassungskonformität auch im Hinblick auf die Freiheit der Berufswahl nach Art. 18 StGG keine Zweifel.